



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

per E-Mail

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath

Nachrichtlich:

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
zu Händen Herrn Johanns

Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters

Ralf.Johanns@stadt.leverkusen.de

09. Juni 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

LStab 1 - 13.05.01

bei Antwort bitte angeben

Holger Inden

Telefon 0221-229-2112

Telefax 0221-229-2012

Leitungsstab.Koeln

@polizei.nrw.de

Raum A 3.523

**Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 6. Juni 2017,
"Polizei nahm bei der Razzia drei Bandidos fest"**

Ihre E-Mail-Nachricht vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Richrath,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 7. Juni 2017 teile ich Ihnen nachfolgend mit:

1. Ausführungen von Herrn Busch zur Rockerproblematik in Leverkusen

Der veröffentlichten Reaktion des FDP-Ratsherrn im Rat der Stadt Leverkusen, Friedrich Busch, ist seine Forderung zu entnehmen, „[...] dass Stadt und Polizei die Sicherheit der Anwohner (*des Clubhauses des Rockerclubs 'Bandidos' in der Mülheimer Straße 31 in Leverkusen, d. V.*) wieder herstellen“.

Ferner führt Herr Busch aus, „die Lage des Rockerclubs in Nachbarschaft von Wohnhäusern [...] sei unverantwortlich“. Schließlich bewertet er, dass „für die Anwohner in den angrenzenden Geschäfts- und Wohnhäusern [...] eine latente Gefahr für Leib und Leben“ bestehe.

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103
Köln

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn-Linien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahn-Linien S 12, S 13

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 965 60

BLZ: 300 500 00 Helaba

TV-Nr.: 03036316

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADEDXXX

Aus Sicht der Polizei Köln ist festzustellen, dass weder die Einsatz- noch die Kriminalitätslage im Bereich des in Rede stehenden Objektes die Darstellungen Herrn Buschs bestätigen.

Seit Eröffnung des Clubhauses im Jahr 2015 kam es zu neun außenveranlassten Einsätzen mit Rockerbezug, wobei es sich bei sechs Einsätzen um solche wegen „verdächtiger Personen“ handelte.

Lediglich drei Einsätze, einer nach einer Schussabgabe ohne Verletzte im Jahr 2015, ein weiterer nach einem Körperverletzungsdelikt und ein Einsatz nach Streitigkeiten im Jahr 2016, können als relevant i. S. der Äußerungen von Herrn Busch angesehen werden.

Eine Auswertung polizeilich bekannt gewordener Straftaten im Bereich Mülheimer Straße 31 und Umgebung ergab seit Eröffnung des Clubhauses keine signifikanten Deliktshäufungen und insbesondere keine szenetypischen Delikte.

Auch Übergriffe oder Gewalttaten von Mitgliedern der „Bandidos“ z. N. der in der Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung sind bei der Polizei Köln nicht bekannt geworden.

Insgesamt sind dem in Rede stehenden Rockerclub nach Erkenntnissen der Fachdienststelle derzeit 15 Mitglieder zuzuordnen.

Erkenntnisse, wonach bei Auseinandersetzungen zwischen Rockern Gefahren für Leib oder Leben von Anwohnern oder anderen Unbeteiligten ausgehen, liegen der Polizei Köln nicht vor.

Gleichwohl werden Konflikte zwischen rivalisierenden Rockergruppierungen, zumal wenn sie medial umfangreich aufbereitet werden, in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Hierdurch kann es zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Anwohner im Umfeld von Szeneobjekten kommen.

Die Polizei Köln trägt diesem Umstand durch konsequente präventive und repressive Maßnahmen in angemessenem Umfang Rechnung. Im Lichte dieses konsequenten Vorgehens der Polizei sind auch die jüngst in den Medien aufgegriffenen Maßnahmen am Objekt in der Mülheimer Straße 31 zu sehen.

2. Ausführungen von Herrn Busch zu Überfällen im Friedenspark Rheindorf

Herr Busch fordert „[...] wegen der jüngsten Überfälle im Rheindorfer Friedenspark [...]“ die Einrichtung einer „Sonderkommission“ der Polizei.

Bei den von Herrn Busch beschriebenen Überfällen handelt es sich um eine Serie von fünf Delikten der Diebstahls- und Raubkriminalität seit dem 4. Mai 2017 im Bereich des Friedensparks in Leverkusen-Rheindorf zum Nachteil älterer Damen durch jugendliche Täter.

Die Tatserie wurde durch das Fachkommissariat frühzeitig erkannt und mit Priorität bearbeitet.

Durch die Anwendung verschiedener kriminaltaktischer Maßnahmen konnten zwischenzeitlich Hinweise auf die möglichen Täter erlangt werden. Es ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte, die für einen Bezug zur Rockerszene sprechen. Aus Sicht der Polizei Köln ist daher derzeit das Erfordernis der Einrichtung einer Ermittlungsgruppe nicht gegeben.

Insgesamt ist mit Blick auf die Äußerungen von Herrn Busch somit aus polizeilicher Sicht festzuhalten, dass

- sich die Nachbarn des Clubhauses des „MC Bandidos“ in der Mülheimer Straße 31 sicher fühlen können,
- die „Lage des Rockerclubs in der Nachbarschaft von Wohnhäusern“ aus polizeilicher Sicht die Gefährdungslage der Anwohner nicht erhöht,
- insbesondere eine latente Gefahr für Leib oder Leben von Anwohnern des Clubhauses des Rockerclubs polizeilich nicht bestätigt werden kann und
- die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe zu den Überfällen im Rheindorfer Friedenspark aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Mathies